

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 17. Juni.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Entscheidungsschlacht im ostasiatischen Kriege. — General Stössel vor Kriegsgericht. — Eidgenossenschaft: Erlass des schweizerischen Militärdepartements über die Verwendung der Radfahrer. — „Vorunterricht“ und Schiesswesen.

Die Entscheidungsschlacht im ostasiatischen Kriege.

Die den russisch-japanischen Krieg endgültig entscheidende Schlacht ist geschlagen und damit hat sich ein gewaltiges, weltgeschichtliches Ereignis vollzogen. Die letzte noch verfügbare grosse Flotte einer der ersten Militärmächte der Welt, Russlands, wurde von der jungen, erst seit wenigen Jahrzehnten geschaffenen Flotte, der mächtig aufstrebenden Vormacht Ostasiens, Japan, und somit Europäer von Asiaten, durch beispiellose qualitative Überlegenheit geschlagen und vernichtet, und Russland damit voraussichtlich für immer seines Anteils an der Herrschaft zur See im fernen Osten beraubt, ja, falls Wladiwostok der Siegespreis ist oder den Japanern in die Hände fällt, vom Pacific ganz verdrängt.

Die hochfliegenden russischen Pläne, an den Gestaden des stillen Ozeans festeren Fuss zu fassen, die Macht des Zaren dauernd in der Mandschurei und auf Liaotung zu befestigen, und sogar Korea in die russische Interessensphäre zu ziehen, und China in beständiger Abhängigkeit zu erhalten, sind jetzt endgültig gescheitert, der nordische „Koloss mit den tönernen Füssen“, auch zu Lande beständig besiegt, büsst damit nicht in Asien allein sein Prestige ein, sondern er verliert auch in Europa die präpondierende, politische Stellung, die ihm der Glaube an seine Macht in den letzten Jahrzehnten verschafft hatte.

Die Seemacht Russlands aber ist auf Jahrzehnte hinaus vernichtet. Denn wenn Russland auch binnen wenig Jahren neue Geschwader zu bauen vermag,

so fehlen ihm doch die eingebüsst gesuchten Kräfte an Offizieren und Mannschaften zu ihrer Bemannung, für deren Wiedergewinnung eine Generation erforderlich ist, und bietet ihm jener kurze Zeitraum nicht die Möglichkeit, aus einer kriegsuntüchtigen eine kriegstüchtige Flotte zu schaffen. Seine beträchtliche Schwarze-Meerflotte aber zählt, als an jenes mare clausum gefesselt, nicht mit.

Die letzte Hoffnung Russlands, dem Kriege noch eine glückliche, entscheidende Wendung zu geben, ist mit dem Verlust der baltischen Flotte gescheitert. Wohl könnte, obgleich dies nichts weniger wie wahrscheinlich ist, das russische Landheer unter Linewitsch, durch beständige Verstärkung schliesslich die Überlegenheit über das japanische gewinnen. Allein die Heeresstärke, die Russland in der Mandschurei zu unterhalten vermag, hat ihre Grenze, und selbst wenn es Linewitsch wider Erwarten gelänge, Oyama aus der Mandschurei und selbst aus Korea zu vertreiben, so fehlte doch die Flotte, ohne die Port Arthur niemals den Japanern wieder genommen werden kann, und ohne die es nicht möglich wäre, den Krieg nach Japan hinüberzutragen, wie zum vollendeten Sieg notwendig und auch in der ursprünglichen Absicht der Russen lag. Russland vermag jetzt nur noch den zweifelhaften Versuch zu unternehmen, mit einem zweifellos deprimierten Heere für günstige Friedensbedingungen zu kämpfen.

Dies ist das Ergebnis des „Sieges im japanischen Meere“, wie Admiral Togo die Schlacht in der Tsuschimastrasse genannt hat. Deswegen kann auch nicht überraschen, dass alle Mächte unter der Führung der Vereinigten Staaten Russland den Gefallen erweisen, es zum